

Gastgewerbe

Wer eine gastgewerbliche Tätigkeit ausübt oder Handel mit alkoholhaltigen Getränken betreibt, benötigt eine Bewilligung. Gesuche um Erteilung einer Bewilligung sind grundsätzlich mindestens zwei Monate vor der gewünschten Eröffnung und vollständig ausgefüllt an die Gemeindekanzlei, Kurhausstrasse 31, 8374 Dussnang, kanzlei@fischingen.ch, einzureichen.

Als gastgewerblichen Tätigkeit gilt:

- das Beherbergen von Gästen,
- die Abgabe von Speisen und Getränken zum Genuss an Ort und Stelle und
- das Überlassen von Räumen oder von Platz zum Genuss von Speisen und Getränken oder zum vorübergehenden Aufenthalt.

Betreffend baulichen und feuerpolizeiliche Informationen / Vorschriften wenden Sie sich bitte an die [Bauverwaltung](#).

Als Handel mit alkoholischen Getränken gilt:

- der Verkauf, die Vermittlung oder eine anderweitige entgeltliche Abgabe solcher Getränke, ohne dass sie zum Genuss an Ort und Stelle bestimmt sind.

Bewilligungsinhaberin oder Bewilligungsinhaber

Eine Bewilligung kann einer natürlichen (Herr oder Frau Muster) oder einer juristischen Person (Muster AG) erteilt werden. Die Bewilligung lautet auf diese Person und ist nicht übertragbar.

Verantwortliche Person

Ist eine natürliche Person Bewilligungsinhaberin oder Bewilligungsinhaber (Frau oder Herr Muster), ist sie die verantwortliche Person. Ist eine juristische Person Bewilligungsinhaberin (Muster AG), muss sie eine natürliche Person (Herr oder Frau Muster) als verantwortliche Person bezeichnen. Die verantwortliche Person muss über einen Fähigkeitsausweis verfügen.

Eine Bewilligung wird erteilt, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung vorliegt und die gesuchstellende Person:

1. handlungsfähig ist,
2. für eine einwandfreie Betriebsführung Gewähr bietet und
3. in den letzten fünf Jahren nicht wiederholt oder in schwerwiegender Weise Vorschriften des Gastgewerbe-, der Alkohol-, der Gesundheits-, der Lebensmittel-, der Betäubungsmittel- oder der Ausländergesetzgebung oder des Arbeitsrechts verletzt hat.

Die einzureichenden Unterlagen dürfen nicht älter als sechs Monate sein.

Formulare:

[Gesuch Bewilligung Ausübung gastgewerbliche Tätigkeit.doc](#)

[Gesuch Bewilligung regelmässige Verlängerungen.doc](#)

[Gesuch Bewilligung Handel alkoholischen Getränken.doc](#)

Link:

[Gastgewerbe- und Alkoholhandelsgesetz \(GastG\)](#)

[Gastgewerbe- und Alkoholhandelsverordnung \(GastV\)](#)

Zuständige Abteilung

[Gemeindekanzlei](#)